

**Gebührenordnung
zum
Raumbenutzungsreglement
für
Anlässe und Veranstaltungen**

(vom 1. Januar 2015)

Der Vizepräsident für Personal und Ressourcen,

gestützt auf Art. 3 Abs. 3 der Verordnung über die Gebühren der Eidgenössischen *Technischen* Hochschule Zürich (allgemeine Gebührenverordnung ETHZ)¹ in Verbindung mit Art. 19 des Raumbenutzungsreglements vom 3. März 2009²,

verordnet:

Art. 1 Erhebung von Gebühren

¹ Die ordentliche Benützung von ETH-Räumen ist gemäss Abschnitt 2 des Raumbenutzungsreglements gebührenfrei.

² Bei der ausserordentlichen Benützung von ETH-Räumen gemäss Abschnitt 3 des Raumbenutzungsreglements werden Gebühren erhoben und in Rechnung gestellt, wenn die Aufwendungen für Dienstleistungen (Zusatzleistungen, Sonderleistungen) und Raumreinigung über das übliche Mass hinausgehen. Falls es sich um kommerziell orientierte Veranstaltung handelt, wird auch eine Raum- oder Flächenmiete verrechnet werden.

³ Bei der Benützung von ETH-Räumen durch Dritte für Anlässe gemäss Abschnitt 4 des Raumbenutzungsreglements setzen sich die Gebühren zusammen aus der Raummiete und Dienstleistungen (Miete von *Geräten* zusätzlich zu der bestehenden Standard-Raumausstattung oder Anforderung von *Sonderleistungen* rund um den Anlass, wie z.B. Technischer Support, Reinigung, Diverse Leistungen des Infrastrukturbereichs Betrieb oder der Sicherheit).

⁴ Partnerorganisationen der ETH oder Organisationen von ETH-Angehörigen können Gebühren aufgrund eigener Tarifstrukturen erheben, wenn dies mit der ETH vertraglich vereinbart ist.

⁵ Alle Mieteinnahmen für die Benützung von ETH-Räumen durch Dritte gehen grundsätzlich an die ETH Zürich gemäss Art. 18 des Raumbenutzungsreglements. Dies betrifft auch die Mieteinnahmen durch die Partnerorganisationen oder die Mieteinnahmen durch Departemente.

⁶ Die Gebühren unterliegen nicht der MwSt. Dies gilt auch für den Anteil der Reinigungskosten innerhalb der Gebühren.

Art. 2 Gebührenerlass

¹ Für die Benützung von Räumen können Dritten die Gebühren reduziert oder erlassen werden, wenn es sich um Anlässe handelt, die auf Ausbildung oder Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse ausgerichtet sind, deren Veranstalter der ETH nahe steht oder wenn die Veranstaltung zu den allgemeinen Aufgaben der ETH Zürich gehören (z.Bsp. Wissenschaftliche Vereinigungen). Voraussetzung ist, dass aus der Veranstaltung kein Gewinn erzielt wird.

² Gesuche um Reduktion oder Erlass der Gebühren sind an den Stab Veranstaltungen und Standortentwicklung (Stab VS) einzureichen. Der Stab VS entscheiden aufgrund des Zwecks und des Budgets des Anlasses über die Reduktion bzw. über den Erlass.

³ Die Beurteilung erfolgt fallspezifisch.

¹ RSETHZ 211.2

² RSETHZ 214.11

⁴ Gesuche um Reduktion oder Erlass der Gebühren sind mit einer Budgetberechnung zu ergänzen und gleichzeitig mit dem Reservationsgesuch einzureichen.

⁵ Regelmässig wiederkehrende traditionelle ETH-Anlässe mit Bedeutung für die ETH Zürich werden intern von den Bereichen budgetiert und nicht in Rechnung gestellt. Diese Veranstaltungen werden durch die Schulleitung bezeichnet. (Vgl. Anhang)

Art. 3 Raum- und Flächenmieten

¹ Für die Räume der ETH Zürich gelten die Raummieten gemäss Anhang 1. Sie schliessen die Nutzung der bestehenden Standard-Raumausstattung wie Beamer, Tischrednerpult etc. einschliesslich dem dafür bestehenden First-Level-Support durch den Infrastrukturbereich Betrieb mit ein. Hinzu kommt die Grundreinigung.

² Die Raummieten richten sich nach Grösse, Typ und Ausstattung der Räume [Raumpauschalen].

³ Die effektive Teilnehmerzahl der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Raummiete. Die Überbelegung der Räumen bzw. Flächen ist nicht zulässig. Es liegt in der Verantwortung des Veranstalters Räume oder Flächen mit ausreichender Anzahl an Sitzplätzen bzw. Kapazitäten für alle Teilnehmer zu reservieren.

⁴ Die beanspruchte Zeit bezieht die Zeit für Vorbereitung, Durchführung und Abbau mit ein. Bei Veranstaltungen an Wochenenden sowie mit Start am Montagmorgen sind detaillierte Zeitpläne einzureichen, aufgrund derer die Vorbereitungszeit bestimmt werden kann. Die Zeitpläne sind auch mit dem Infrastrukturbereich Betrieb abzustimmen.

⁵ Für Ausstellungsflächen und Foyers kommen besondere Ansätze zur Anwendung, sofern es sich um eine kommerzielle Nutzung im Sinne von Art. 12 Abs. 2 RBR handelt.

⁶ Raummieten werden durch den VPPR in Rechnung gestellt, bei Räumen des Rektorats erfolgt dies durch das Rektorat.

Art. 4 Gebühren für Dienstleistungen

¹ Für die Gebühren für Dienstleistungen gelten die Ansätze gemäss Anhang 1.

² Gebühren für Dienstleistungen werden gesammelt durch die Stelle in Rechnung gestellt, welche die Dienstleistung erbringt.

Art. 5 Grossveranstaltungen

¹ Für Grossveranstaltungen kann der VPPR spezifische Raum- und Flächenmieten festlegen.

² Die Verrechnung von Raummieten und Gebühren an den Veranstalter erfolgt nach Möglichkeit gesamthaft durch die ETH-interne Stelle, welche die Veranstaltung begleitet hat.

Art. 6 Vereinnahmung und Verwendung der Einnahmen

¹ Raummieten und Gebühren gelten im Sinne von Art. 22 Abs. 2 Finanzreglement als Einnahmen der ETH Zürich und werden auf den Einnahmefonds verbucht.

² Die Einnahmen für verrechnete Dienstleistungen stehen den Stellen, welche die Dienstleistung erbracht haben, zur Deckung ihrer Aufwände zur Verfügung.

³ 25% der Mieteinnahmen, welche durch das Rektorat oder den VPPR eingenommen werden, werden halbjährlich dem Infrastrukturbereich Betrieb zur Begleichung dessen Aufwände überwiesen.

Art. 7 Bedingungen für stornierte Raumreservierungen und Dienstleistungsaufträge

Bei Stornierung von Raumreservierungen und Dienstleistungsaufträgen im Zusammenhang mit Veranstaltungen gelten folgende Bedingungen:

- a) Bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung: keine Verrechnung
- b) Zwei Wochen bis 48 h vor der Veranstaltung: 50%
- c) Später als 48h vor der Veranstaltung: 100%

Art. 8 Nicht tangierte Bereiche und Flächen

In separaten Reglementen geregelt und von diesen Bestimmungen nicht betroffen sind:

- d) Fokus Terra
- e) Villa Hatt
- f) Dozentenfoyer

- g) Veranstaltungsräume im CAB
- h) Veranstaltungsflächen im HXE

Art. 9 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gebührenordnung vom 1. September 2011 wird aufgehoben.

Art. 10 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Der Vizepräsident für Personal und Ressourcen:
Prof. Dr. Roman Boutellier

Übersicht: Preisliste und Kategorien

Anhang 1

Stand 1.1.2015

1. Raum- und Flächenmieten**1.1 Unterrichtsräume/Hörsäle**

- Ordentliche Nutzung gem. Abschnitt 2 RBR Gebührenfrei
- Ausserordentliche Nutzung gem. Abschnitt 3 RBR Gebührenfrei *
- Nutzung durch Dritte gem. Abschnitt 4 RBR

Raumbezeichnung	Platzzahl	½ Tag (bis max. 4 h)	Ganzer Tag (über 4 h)
Seminarraum ohne Beamer		200	250
Seminarraum Standard	30 – 50	280	350
Grosser Seminarraum / kleiner Hörsaal	51 – 100	450	600
Mittlerer Hörsaal	101 - 150	700	1'000
Grosser Hörsaal	151 – 299	950	1'250
Sehr grosser Hörsaal	ab 300	1'250	1'750
Auditorium Maximum	430	1'950	2'750
Semper Aula	99	1'000	1'400
Alumni Pavillion	120	650	850
Scherrer Hörsaal	599	1'700	2'300
HG E41	50	450	700
LEE E101	66	500	750
HPH G1	510	1'650	2'250
HPH G2	372	1'450	2'050
HPH G3	372	1'450	2'050
HIT E51	153	1'250	1'750

* Vorbehalt Art. 1 Abs. 1

- Die Preisangaben sind in CHF, exkl. MwSt.
- Die Kosten beinhalten einen fest installierten Beamer (ausser Seminarraum ohne Beamer).
- Die zur Bestimmung massgebende Zeit berechnet sich inkl. der Vor- und Nachbereitungszeit.
- Die Reinigung ist im Mietpreis integriert und beträgt 25% des Mietpreises, sofern keine ausserordentlichen Aufwände entstanden.
- Bei übermässiger Beanspruchung der Räume oder bei Ausnahmegewilligungen erfolgt die Verrechnung der zu erbringenden Leistungen (Reinigung, etc.) nach Aufwand gemäss Angaben in der Tabelle Dienstleistungen / Unterhalt und Betrieb.
- Die Raummiete für Auditorium Maximum, LEE E 101 und Semper Aula schliesst das davor liegende Foyer zur Benutzung für Kaffeepausen, Apéros oder Welcome Desks mit ein.
- Konferenzen und Veranstaltungen, welche von ETH Einheiten organisiert werden, gelten als ausserordentliche Veranstaltung, sofern der Bezug zur ETH gegeben ist und kein kommerzieller Hintergrund besteht.

1.2 Flächen für Grossanlässe

- Auf Anfrage beim VPPR

1.3 Aussenflächen

Raumbezeichnung			Ganzer Tag (über 4 h)
Polyterrasse			16'000
Piazza Höggerberg			10'000
Standplatz für Aussenverkauf (Mobile Verpflegung)			50

- *Die Nutzung der Aussenflächen bedürfen immer einer Bewilligung der ETH Zürich. Die bewilligende Stelle ist der Stab Veranstaltungen und Standortentwicklung des VPPR.*

1.3 Flächen im Sportbereich

- Ordentliche Nutzung gem. Abschnitt 2 RBR Gebührenfrei
- Ausserordentliche Nutzung gem. Abschnitt 3 RBR Gebührenfrei
- Nutzung durch Dritte gem. Abschnitt 4 RBR

Wochenendvermietungen Sportanlagen ETH Zürich	Externe Sportver- eine / Sportver- bände (nicht kommerzi- elle Veranstaltun- gen)	Einzelpreise Hallen / Tag)	Bei Bu- chung der ganzen An- lage
Polyterrasse Hauptgebäude			
Sporthalle (1326 m ²)	20.- pro Stunde / 140.- pro Tag / 3 Hallen 250.- pro Tag	3'500	3'300
Gymnastikraum (270 m ²)	30.- pro Stunde / 180.- pro Tag	1'800	1'400
Foyer	20.- pro Stunde / 140.- pro Tag	1'400	800
Spinningraum	Nur nach Vereinbarung	1'400	600
Ruderraum	Nur nach Vereinbarung	1'000	300
Dojo	20.- pro Stunde / 140.- pro Tag	300	300
Krafträume A84 / Z81	Nur nach Vereinbarung	300	300
Theorieraum A75	20.- pro Stunde / 140.- pro Tag	300	300
Sport Center Höggerberg			
Dreifach Sporthalle (1380 m ²)	250.- pro Tag	3'500	3'300
Einzelhalle	20.- pro Stunde / 140.- pro Tag /	1'200	--
Arena 3 (Eichenparkett)	30.- pro Stunde / 180.- pro Tag	1'800	1'400
Arena 1	20.- pro Stunde / 140.- pro Tag	1'400	800
Arena 2	20.- pro Stunde / 140.- pro Tag	1'400	800
Kraft-/Cardioräume	Nur nach Vereinbarung	1'400	800
Entspannung	20.- pro Stunde / 140.- pro Tag	1'000	300
Theorieraum	20.- pro Stunde / 140.- pro Tag	300	300
Dojo	20.- pro Stunde / 140.- pro Tag	300	300
Tennisplätze	10.- pro Stunde und Platz 100.- pro Tag und Platz		
Beachvolleyballfelder	40.- pro Stunde 250.- pro Tag		
Garderobe	2.- pro Person	5.- pro Person	3.- pro Per- son

Allgemeine Kosten Wochenende			
Hausdienst	35.- / Stunde / 420.- pro Tag	35.- / Stunde / 420.- pro Tag	
Betriebskosten	150.- pro Tag	300.- pro Tag	
Unterhalt	-	500.- pro Tag	
Administration	50.- pro Tag	200.- pro Tag	

- Die Preisangaben sind in CHF, exkl. MwSt.
- Die Mietpreise basieren auf einer Verwendung für Sportveranstaltungen.
- Die Vergabe der Anlagen für Sportveranstaltungen von Zürcher Sportvereinen erfolgt über das Sportamt der Stadt Zürich in Absprache mit dem ASVZ
- Die Garderoben sind Bestandteil der Halle. Sie werden bei der Buchung der Halle ebenfalls reserviert und sind im Mietpreis enthalten.
- Die Bestuhlung von Räumen wird separat verrechnet, da dies bei den Sportstätten zu erheblicher Mehrarbeit führt.
- Raumbenützung halbtagesweise auf Anfrage.
- Die Benutzung der Sportbereiche für Veranstaltungen ist ausschliesslich an den Wochenenden möglich.
- Die Reinigung ist im Mietpreis enthalten und beträgt 25% des Mietpreises, sofern keine ausserordentlichen Aufwände entstanden.
- Bei übermässiger Beanspruchung der Räume oder bei Ausnahmegewilligungen erfolgt die Verrechnung der zu erbringenden Leistungen (Reinigung, etc.) nach Aufwand gemäss Angaben in der Tabelle Dienstleistungen / Unterhalt und Betrieb.
- Die Infrastruktur in den Sporthallen ist in den Preisen integriert. Für zusätzliches Material bzw. die Bereitstellung des Materials ist die Liste der Leistungen des Betriebs massgebend.
- Die Sportgeräte in den Räumen befinden sich im Eigentum des ASVZ. Sollten diese ebenfalls benötigt werden, werden diese durch den ASVZ verrechnet.
- In Einzelfällen ist die Vergabe an Schulen des Kantons und der Stadt Zürich möglich. Der Ansatz für Jahresstundenvermietung für Schulen beträgt 500 CHF pro Jahresstunde.
- ASVZ, Mitglieder- und Partnervereine des ASVZ werden wie ausserordentliche Nutzung gehandhabt (gebührenfrei; gemäss Abschnitt 3 RBR).
- Sportliche Veranstaltungen von ETH- und Universitätsinstituten werden wie ausserordentliche Nutzung gehandhabt (gebührenfrei; gemäss Abschnitt 3 RBR).
- Bei Einzelfällen und Zuordnung zu den Kategorien entscheidet der ASVZ allenfalls in Absprache mit der Abteilung Betrieb, der Abteilung Finanzdienstleistungen und dem Stab VS.

1.4 Flächen im Gastronomiebereich (Catering-Anlässe)

- Ordentliche Nutzung gem. Abschnitt 2 RBR Gebührenfrei
- Ausserordentliche Nutzung gem. Abschnitt 3 RBR Gebührenfrei
- Nutzung durch Dritte gem. Abschnitt 4 RBR

Gästeflächen für Catering in einzelnen Betrieben	Betreiber	Fläche (m ²)	½ Tag (Abend gilt als Halbttag)	1 Tag
ETH Zürich, Zentrum				
Foodlab CAB	DSR	360	400	650
Bistro CHN	DSR	116	200	300
Dozentenfoyer, HG	SV	308	gemäss Reglement Dozentenfoyer	gemäss Reglement Dozentenfoyer
Polysnack, HG	SV	140	200	350
Mensa Polyterrasse, MM	SV	803	700	1'000
Cafeteria Polyterrasse, MM	SV	407	350	500
bQm, Polyterrasse, MM	SV	172	350	500
Tannenbar, ML	SV	175	350	500
Gloriabar, ETZ	SV	370	200	300
G-ESSbar, IFW	SV	95	100	150
Clausiusbar, CLA	SV	165	150	300
ETH Zürich, Hönggerberg				
FUSION Coffee HCI E-Stock	Compass	831	700	1'000
FUSION Meal HCI F-Stock	Compass	1'000	1'000	1'300
Alumni Lounge, HIL	SV	300	450	700
Restaurant WOKA, HIT	DSR	236	300	400
Bistro, HPI	SV	149	150	300
Restaurant, HPR	SV	846	700	1000
Center Stefano Franscini	ETH	Sämtliche Nutzung (ordentliche Nutzung, ausserordentliche Nutzung und Nutzung durch Dritte) kostenpflichtig, Preis wird separat bestimmt		
Villa Garbald	Stiftung Garbald	Sämtliche Nutzung (ordentliche Nutzung, ausserordentliche Nutzung und Nutzung durch Dritte) kostenpflichtig, Preis wird separat bestimmt		
Villa Hatt	ETH	Sämtliche Nutzung (ordentliche Nutzung, ausserordentliche Nutzung und Nutzung durch Dritte) kostenpflichtig, Preis wird separat bestimmt		

- Die Preisangaben sind in CHF, exkl. MwSt.
- Reinigung dieser Räumlichkeiten obliegt dem Caterer bzw. dem beauftragten Reinigungsunternehmen.
- In der Miete eingeschlossen ist das vorhandene Mobiliar in den Gästeräumen.

1.5 Hallen und Foyers

- Ordentliche Nutzung gem. Abschnitt 2 RBR Gebührenfrei
- Ausserordentliche Nutzung gem. Abschnitt 3 RBR Gebührenfrei
- Nutzung durch Dritte gem. Abschnitt 4 RBR

	Fläche m ²	½ Tag (bis zu 4 h) (Vormittag Nachmittag Abend)		Ganzer Tag (mehr als 4 h)	
		Nutzung für Aussteller an Konferenzen gem. Art. 12 Abs. 2 RBR	allgemeine Nut- zung	Nutzung für Aus- steller an Konfe- renzen gem. Art. 12 Abs. 2 RBR	allgemeine Nut- zung
Zentrum					
Hauptgebäude, Haupthalle	240	4'320	2'160	5'760	2'880
Hauptgebäude, Vorhalle Ost E30	80	1'440	720	1'920	960
Hauptgebäude, Vorhalle Ost, Brunnenbereich	16	288	144	384	192
Hauptgebäude, Foyers Nord/Süd EO Stock	180	1'620	810	2'160	1'080
Hauptgebäude, Foyer Audi Max	48	432	216	576	288
Hauptgebäude, Uhrenhalle	53	477	238.5	636	318
Hauptgebäude, Foyer G-Stock vor Aula	53	477	238.5	636	318
Hauptgebäude, Foyer Nord/Süd E-Stock	200	1'800	9'00	2'400	1'200
Hauptgebäude Foyers Nord/Süd D- Stock	280	2'520	1'260	3'360	1'680
CHN, Innenhof	340	3'060	1'530	4'080	2'040

Hönggerberg					
HCI E- Stock Eingangsbereich	410	3'690	1'845	4'920	2'460
HCI G- Stock Vorbereich Infocenter	468	4'212	2'106	5'616	2'808
HPH, Eingangshalle	2'033	9'000	4'500	12'000	6'000
Andere Flächen oder Teilflächen (pro m ²)	Pro Anlass be- stimmt	9	4.5	12	6
HIL E3 links und rechts, Fensterfront vor HIL E 6-9	150				200
HIL E1, E 29 und vor Baubib- liothek	155				200
HIL D30, links hinten und vor- ne					200
HIL D30 rechts (vor Post),					200
HIL D10 (vor Lift)					200
HIL D30 rechts (vor Post),					200
HIL D20 rechts					200

- Die Preisangaben sind in CHF, exkl. MwSt.
- Die Gebühren für Flächen berechnen sich nach folgenden Grundsätzen:
 - o Hauptgebäude Erdgeschossbereich:
 - Kommerzielle Nutzung: 24 CHF / m²
 - Nicht kommerzielle Nutzung: 12 CHF / m²
 - o Übrige Flächen:
 - Kommerzielle Nutzung: 12 CHF / m²
 - Nicht kommerzielle Nutzung: 6 CHF / m²
- Bei einer Benutzung für einen halben Tag beträgt die Miete 75%.
- Die Haupthalle und die Foyers des Hauptgebäudes können nur als Ganzes und nicht nach m² gemietet werden. Entsprechend werden auch die Mieten als Ganzes und nicht nach genutzten m² verrechnet.
- Die Halle im HPH können nur als Ganzes oder nach Sektoren gemietet werden, nicht aber nach m². Entsprechend werden auch die Mieten als Ganzes bzw. nach Sektoren und nicht nach genutzten m² verrechnet.
- Die Reinigung ist im Mietpreis integriert und beträgt 25% des Mietpreises.
- Bei übermässiger Beanspruchung der Räume oder bei Ausnahmegenehmigungen erfolgt die Verrechnung der zu erbringenden Leistungen (Reinigung, etc.) nach Aufwand gemäss Angaben in der Tabelle Dienstleistungen / Unterhalt und Betrieb.
- Die zur Bestimmung massgebende Zeit berechnet sich inkl. der Vor- und Nachbereitungszeit. Nutzung an Wochenenden / Brückentagen sind gesondert zu betrachten. Bei Aufbauarbeiten an Freitagen für den Start einer Veranstaltung am Montag werden die Wochenendtage nicht als Miete verrechnet.

- *Multimediale Technik (Beamer, Beschallung) ist mit ID-MMS separat zu vereinbaren.*
- *Der CHN Innenraum liegt in der Verantwortung des D-USYS. Das Departement verfügt diesen Raum.*
- *Die Flächenmieten beim HIL sind pro Tag zu verstehen, wobei mindestens 1'000 CHF anfallen.*
- *Die Flächen beinhalten auch die Flucht- und Verkehrsflächen, welche frei gehalten werden müssen.*

2. Dienstleistungen / Unterhalt und Betrieb

Beschreibung	Einheit	Fr. / Einheit
Arbeitsleistung Reinigung	Std.	50
Arbeitsleistung Hauswartung, Haustechnik	Std.	75
Arbeitsleistung Spezialisten, Operateure sowie Gebäudebereichsleiter	Std.	90
Vermietung Elektroverteilkasten klein (bis 6 Steckdosen)	Tag	15
Vermietung Elektroverteilkasten gross (mehr als 6 Steckdosen)	Tag	25

- *Die Preisangaben sind in CHF, exkl. MwSt.*
- *Zuschläge auf die Stundensätze bei Samstagsdienst: 25%*
- *Zuschlag bei Sonntagsdienst / Nachtdienst (20.00 bis 8.00 Uhr): 50%*
- *Zuschläge „Spezialist Multimedia“ gemäss Gebührenordnung ID-MMS.*
- *Bei übermässiger Beanspruchung von Energie werden diese Leistungen verrechnet.*

Übersicht: Wiederkehrende Anlässe

Anhang 2

Stand 1.1.2015

Die in dieser Liste aufgeführten Anlässe sind wiederkehrend und bedeutend für die ETH. Ihnen werden keine Gebühren verrechnet. Die Liste ist abschliessend.

Zeitpunkt	Name der Veranstaltung	Veranstalter	SL Bereich
Januar	Promotionsfeier	Rkt	Rektorin
März	Lokaltermin	Prs	Präsident
März	Spark Award	VPFW	VPFW
Dritte Semester- woche FS	Nachhaltigkeitswoche	Sustainability	Präsident
April	Polymesse	VSETH	Rektorin
April	Ruzicka-Preis	VPFW	VPFW
Mai	Meet the talent	Foundation / Präsident	Präsident
Anfang Mai	ETH-Jahresmedienkonferenz	HK / SL	Präsident
Mitte Mai	SOLA-Stafette	ASVZ	VPFC
Mitte Mai	Promotionsfeier	Rkt	Rektorin
Juni	ETH Rat Dialog	Präsident	Präsident
Mitte Juni	Thanksgiving Event	Foundation / SL	Präsident
Sommer	Mitarbeiterfest / togETHer	Stab VS	VPPR
August / September	Scientifica	Stab VS / HK	VPFW
August / September	Industryday	Stab VS / VPFW	VPFW
Anfang September	Studieninformationstage für Maturan- dinnen und Maturanden	Rkt	Rektorin
September	Latsis Symposium	VPFW	VPFW
September	Erstsemestrigenfest	VSETH	Rektorin
Erstes Woch- enende im Sep- tember	Lange Nacht der Museen	Graphische Sammlung	
Ca. 18. Sept.	Promotionsfeier	Rkt	Rektorin
Ende September	Scientifica	VPFW	VPFW
Herbst	Presidential Lecture	Alumni	PRS
Oktober	Präsidentenanlass (ähnlich Was- sergespräch, Raumplanungsgespräch)	Sustainability	Präsident
Oktober bis Mai	Venture-Wettbewerb	ETH / McKinsey	VPFW
Ende Oktober	Activity Fair	VSETH	Rektorin

November	ETH-Tag, goldene Eule	Rkt / VSETH	Rektorin
Zweite Woche November	Lange Nacht der Karriere	Career center	VPPR
Ende November.	Polyball	Kosta	Rektorin
Dezember	SL-Weihnachtsapéro (Hönggerberg und Zentrum)	Stab VS / HK	Präsident
Termin flexibel	Lokaltermine Prs (FS + HS)	Präsident	Präsident
Termin unklar	Home Coming Day	Alumni	Präsident
Termin unklar	Richard Ernst Vorlesung	HK	Präsident
grundsätzlich	Eröffnung von Departementen	Präsident	Präsident
grundsätzlich	Eröffnung von Gebäuden oder Gebäudeteilen	Stab VS	VPPR
grundsätzlich	Dialoggespräche der Schulleitung mit Departementen, ETH Rat, etc.	Präsident	Präsident
grundsätzlich	Einführung / Begrüssung / Verabschiedung von SL Mitgliedern	Präsident	Präsident